

**Gegenstand: Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes nach § 30 GemO;
Sylvia Holzhäuser (CDU)**

Frau Sylvia Holzhäuser, CDU, wird als neues Ratsmitglied (als Nachfolgerin für Dr. Axel Wilke) verpflichtet. Die Vorsitzende weist Frau Holzhäuser auf die Grundsätze der Mandatsführung, die Pflicht zur Verschwiegenheit (§ 20 GemO), die besondere Treuepflicht gegenüber der Gemeinde (§ 21 GemO) und die Ausschließungsgründe bei Entscheidungen (§ 22 GemO) hin und besiegelt diese mit dem obligatorischen Handschlag.

Gegenstand: **Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern;**
 - **Hitzeschutz**
 - **Bushaltestelle Spaldinger Straße**
 - **Bürgerbegehren Asylunterkünfte**

Die Eingaben sind dieser Teilniederschrift beigelegt.

Einwohnerfrage J. Moser – Fragen zur Hitzeentwicklung und Vorschläge zu deren Bekämpfung in der Stadt Speyer

Herr Moser ist nicht anwesend. Die Vorsitzende beantwortet die Fragen wie folgt:

zu Frage 1) Welche Maßnahmen plant die Stadt Speyer um die Einwohner*innen in den Wohnvierteln nachhaltig vor Hitze und den Folgen des Klimawandels zu schützen?

Die Stadtverwaltung ist sich der Auswirkungen Folgen die der Klimawandel auf die Stadt hat bewusst. Aus diesem Grund erfolgte im Dezember des Jahres 2022 der Beschluss zur Anpassung der Innenstadt an den Klimawandel. Auch wenn der Beschluss explizit die Innenstadt nennt, geht neben der Anpassung der Innenstadt an den Klimawandel auch um das gesamte Stadtgebiet. Der erste Baustein zur Klimawandelanpassung betrifft die Erstellung eines digitalen Zwillings mit dessen Hilfe Hitzeinseln in der Stadt detektiert werden. Mit Hilfe des digitalen Zwillings kann die notwendige Intensität für einen Eingriff simuliert und abgeschätzt werden. Die Ergebnisse dienen in Folge der Ableitung der notwendigen Maßnahmen. Die Stadt ist, entsprechend ihrer Möglichkeiten, bestrebt die Bewohner*innen bestmöglich vor den Folgen des Klimawandels zu schützen.

zu Frage 2) Wird die Stadt eine Hitzeschutzplan oder Hitzeaktionsplan aufstellen und welchen Zeitplan gibt es dazu?

Ja, die Stadt wird eine Hitzegefahrenkarte (HGK) inklusive eines Hitzeschutzplanes erstellen. Die Beauftragung ist für das erste Halbjahr des Jahres 2024 geplant.

zu Frage 3) Welche Maßnahmen sind zur Beschattung der städtischen Flächen geplant, insbesondere Kämmerergebiet?

Für einzelne Gebiete gibt es noch keine konkreten Maßnahmen. Grundsätzlich wird zuerst das gesamte Stadtgebiet mit Hilfe eines digitalen Zwillings in Bezug auf Hitze untersucht um den so genannten HIP-Index (**H**eat-**I**sland-**P**otential Index) also das Potenzial für das Entstehen von Hitzeinseln für die gesamte Stadt zu berechnen. Daraus können Maßnahmen und deren Umfang in den einzelnen Gebieten abgeleitet werden.

Die aufgeführten Anregungen a) bis h) werden in der Planung aufgenommen.

zu Frage 4) Welche Maßnahmen sind zur Entsiegelung von städtischen Flächen geplant und welchen Zeitplan gibt es?

Entsiegelung bzw. die Möglichkeit zur Entsiegelung wird bei jedem städtischen Bauvorhaben berücksichtigt und erfolgt immer in Abwägung der Einzelsituation. Hierfür gibt es keinen gesonderten Zeitplan.

zu Frage 5) Welche Maßnahmen plant die Stadt zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in den Schulgebäuden, um die Beschulung der Kinder auch bei Dauerhitze sicherzustellen?

Aktuell ist die Stadtverwaltung hauptsächlich mit der Sicherstellung der Erfordernisse des Brandschutzes in Schulgebäuden beschäftigt. Parallel finden jedoch auch immer energetische

Sanierungen in den Schulgebäuden statt. Durch eine energetische Sanierung wird durch die Anpassung der Gebäudehülle ein sommerlicher Wärmeschutz sowie im Winter ein Kälteschutz erreicht und somit auch einem möglichen Unterrichtsausfall durch Hitze bestmöglich vorgebeugt. Anlagen zur technischen Unterstützung des sommerlichen Wärmeschutzes sind bisher nicht vorgesehen.

Einwohnerfrage W. Hoffmann – Beleuchtungssituation in der Spaldinger Straße/Bushaltestelle Birkenweg

Herr Hoffmann ist anwesend. Er erläutert seine Anfrage. Bereits 2016 war eine Verbesserung der Beleuchtung in Aussicht gestellt worden, um Angsträume im wenig beleuchteten Abschnitt zu vermeiden. Passiert ist seitdem aber nichts. Die Reaktivierung der Bushaltestelle vor der Kaserne in der Spaldinger Straße hätte Vorteile für die Bewohner der AfA, die dann nicht mehr über den Zaun klettern müssten, um den langen Weg zu verkürzen; auch die Mitarbeitenden in der Kaserne hätten etwas von der erheblichen Wegeverkürzung und die Nachbarn deutlich mehr Ruhe.

Herr Hoffmann bedankt sich ausdrücklich für den konstruktiven Ortstermin mit Mitarbeitern der Tiefbauabteilung.

Die Vorsitzende beantwortet die Fragen wie folgt:

zu Frage 1) Beleuchtungssituation in der Spaldinger Straße

In Abstimmung mit dem Fachbereich 5 (Abteilung Tiefbau) werden die Kosten für die Erweiterung der öffentlichen Beleuchtung im Bereich der Zufahrt der ehemaligen Kaserne von den SWS zusammengestellt. Die Entscheidung, ob die Maßnahme umgesetzt werden soll, liegt beim Stadtrat. Eine Beschlussvorlage wird dem Stadtrat zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

zu Frage 2) Bushaltestelle Birkenweg

Die Möglichkeiten zur Anbindung der Haltestelle AfA an der Spaldinger Straße wurden bereits am 13.09.2023 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion erörtert. Die Verwaltung schlägt vor den Fahrweg der Regionalbuslinie 572 zum nächst möglichen Zeitpunkt über die Spaldinger Straße, anstelle der Waldseer Straße, zu führen. Dies hätte zur Folge, dass die Haltestellen Otterstadter Weg, Erlenweg und Ruhhecke nicht mehr angefahren werden, stattdessen aber die Haltestellen Feuerwache Nord, Nußbaumweg sowie Spaldinger Straße. Die Maßnahmenumsetzung ist für die Stadt kostenneutral.

Eine Verlängerung der Stadtbuslinien 562 bzw. 563 zur Kaserne ist aus Sicht der Stadtverwaltung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu empfehlen (siehe Protokoll Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion vom 13.09.2023).

Einwohnerfrage A. Romanski – Bürgerbegehren

Herr Romanski ist nicht anwesend. Die Vorsitzende beantwortet die Fragen wie folgt:

zu Frage 1) *Ist Ihnen bekannt, dass eine Anweisung an alle Angestellten, das Bürgerbegehren nicht zu unterstützen, von leitenden Angestellten der Stadt oder städtischer Betriebe in irgendeiner Form (mündlich, schriftlich) erteilt wurde?*

Es gibt weder eine mündliche noch eine schriftliche Weisung an die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Speyer (und ihrer Tochtergesellschaften), sich nicht an dem Bürgerbegehren beteiligen zu dürfen. Jede Mitarbeiterin/jeder Mitarbeiter ist frei in der Entscheidung, von den staatsbürgerlichen Rechten Gebrauch zu machen.

zu Frage 2) *Wie genau verläuft der Prozess der Auswertung der Unterschriftenliste vor allem in Bezug auf die DSGVO (wer hat Zugang zu den Unterschriftenlisten, wo und wie lange werden die Listen aufbewahrt)?*

Für ein Bürgerbegehren als Vorstufe und ein darauf aufbauendes Bürgerbegehren gelten nach den Bestimmungen des § 17a Abs. 9 GemO die gesetzlichen Anforderungen des Kommunalwahlgesetzes (KWG) Rheinland-Pfalz und der dazu erlassenen Kommunalwahlordnung (KWO) Rheinland-Pfalz. Dort sind die Regeln für die Durchführung eines Bürgerentscheides im 4. Teil (§§ 67 bis 70 KWG) definiert. Im Grunde handelt es sich bei einem Bürgerentscheid um nichts anderes als eine Kommunalwahl.

Entsprechend finden die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für Kommunalwahlen Anwendung. Die Verarbeitung erfolgt dabei auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c und Art. 9 Abs. 2 DS-GVO i.V.m. mit den entsprechenden Wahlgesetzen und Wahlordnungen (Kommunalwahlgesetz Rheinland-Pfalz (KWG), Kommunalwahlordnung Rheinland-Pfalz (KWO)). Der Inhalt der Unterschriftenlisten des Bürgerbegehrens wird elektronisch in Form einer Excel-Tabelle erfasst, um die Wahlberechtigung der Unterschriftsleistenden und die Erreichung des Quorums nach § 17a Abs. 3 GemO prüfen zu können. Auch eine statistische Verarbeitung der Daten ist nach § 73 Abs. 1 Satz 5 KWG gesetzlich zulässig. Diese Tätigkeit wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Wahlamtes wahrgenommen. Eine weitergehende Datenverarbeitung der Unterschriftenlisten findet nicht statt. Sie sind für Dritte nicht zugänglich verwahrt; die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wahlamtes unterliegen der Schweigepflicht und sind darauf verpflichtet.

Die Aufbewahrungsfristen orientieren sich nach den Bestimmungen der KWO RLP. Danach können die Wahlunterlagen sechs Monate nach der Wahl vernichtet werden. Ist Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erhoben worden, so sind die Wahlunterlagen bis zum Abschluss des Wahlprüfungsverfahrens zu verwahren.

In einer ergänzenden Erklärung verwahrt sich die Verwaltung gegen die latente Unterstellung schon vor der eigentlichen Prüfung der zu erwartenden Unterschriftenlisten, die Durchführung des Bürgerbegehrens und das Ergebnis behindern oder manipulieren bzw. die Daten der Unterschriftsleistenden missbräuchlich verwenden zu wollen. Dies entspricht aber auch „Posts“ von Ratsmitgliedern, Briefwahlen seien „betrugsanfällig“, was als Affront gegen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wahlamtes verstanden wird und mit den Pflichten aus § 21 GemO als gewähltes Ratsmitglied (Treuepflicht gegenüber der Gemeinde) nur sehr schwer zu vereinen ist.

Gegenstand: Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Speyer;
Antrag der FDP-Stadtratsfraktion vom 12.07.2023
Vorlage: 1613/2023

Gegenstand: Kommunale Wärmeplanung der Stadt Speyer;
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 11.09.2023
Vorlage: 1637/2023

Die Tagesordnungspunkte 4 und 5 werden gemeinsam behandelt.

Die Vorlagen sind dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

In der Begründung des Antrags führt Frau Hofmann aus, die Wärmeplanung wurde in den vergangenen Jahren in Deutschland etwas verschlafen. Es gebe große Unsicherheit bei den Bürgerinnen und Bürgern. Die Politik müsse auch Planungssicherheit für den Wohnungsbau schaffen.

Herr Spirk schlägt vor, die Anfrage vorziehen, da sich viele Fragen darum drehen. Man hatte sich nicht mit der FDP abgesprochen, die einen Antrag dazu formuliert hat. Es besteht zwar erst ab 2028 Pflicht, man sollte aber so früh wie möglich damit beginnen. Die CDU hätte gerne eine kurze Skizze des Standes der Planung und möchte wissen, ob diese rein fokussiert auf Speyer ist oder auch die Umlandgemeinden miteinbeziehen könnte.

Die Beantwortung der CDU-Anfrage erfolgt durch Herrn Nolasco (Fachbereichsleitung 5):

zu Frage 1) Bitte skizzieren Sie den aktuellen Stand der kommunalen Wärmeplanung und dabei auch wie weit der Planungsstand fortgeschritten ist

Die Stadtverwaltung Speyer ist im Themenbereich der kommunalen Wärmeplanung bereits aktiv. Diesbezüglich wurde am 06.07.2023 ein Förderantrag zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung im Förderportal des Bundes eingereicht. Aufgrund der Tatsache, dass für die Stadt Speyer eine bestätigte Haushaltsnotlage vorliegt, beträgt der voraussichtliche Fördersatz 100%. Nach Rücksprache mit den Stadtwerken und einer ersten Marktsondierung gehen wir von Kosten in Höhe von ca. 230.000 € aus.

Die Bearbeitungszeit des Fördermittelantrages beträgt laut Fördermittelgeber mindestens sechs Monaten ab Einreichen des Antrages. Frühestmöglicher Beginn des Projektes zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung (KWP) ist folglich das erste Quartal 2024. Die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung selbst dauert üblicherweise 12 Monate - in einzelnen Ausnahmefällen auch bis 18 Monate - ab Auftragsvergabe an ein externes Fachbüro.

Auch wenn bei diesem Programm ausschließlich Kommunen antragsberechtigt sind, erfolgt die Bearbeitung des Projektes in enger Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Speyer. Stadtverwaltung und Stadtwerke werden für die Projektumsetzung eine Kooperation in Form einer Projektgruppe eingehen.

Zudem wird aktuell eine mögliche Einbindung von benachbarten Kommunen mit dem Ziel der Überprüfung und Realisierbarkeit einer kommunenübergreifenden kommunalen Wärmeplanung geprüft. Dies ist im Hinblick bei einer möglichen geothermalen Wärmeversorgung der Stadt und seiner Umlandgemeinden durch die Stadtwerke Speyer von besonderem Interesse.

Die nächsten Schritte umfassen die Vorbereitung zur Ausschreibung für die kommunale Wärmeplanung in enger Abstimmung mit den Stadtwerken. Ziel ist es, die Ausschreibung und die

Angebotsichtung bis zum Ende des Jahres abzuschließen, um möglichst zum Zeitpunkt der Fördermittelzusage den Auftrag zu erteilen und mit den ersten Planungsstufen zu beginnen.

zu Frage 2) Ab wann ist mit einer rechtsverbindlichen, finalisierten Wärmeplanung zu rechnen?

Mit einer abgeschlossenen kommunalen Wärmeplanung kann im besten Fall im ersten Quartal 2025 gerechnet werden. Über die Art und Weise der Rechtsverbindlichkeit der kommunalen Wärmeplanung kann vor Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zum „Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze“ noch keine Aussage getroffen werden.

zu Frage 3) Bis wann müssen nach der aktuellen Wärmeplanung im gesamten Stadtgebiet alle Heizungen auf den neuen GEG Standard angepasst werden?

Eine aktuelle Wärmeplanung im Sinne einer kommunalen Wärmeplanung liegt derzeit nicht vor. Das kommende GEG schreibt vor, dass ab Stichtag 01.01.2024 in Neubaugebieten Heizungen mit 65% erneuerbaren Energien betrieben werden müssen. Außerhalb von Neubaugebieten gilt die 65% Regel ab 2026/2028. Solange Heizungen funktionieren können diese weiter betrieben werden und unterliegen keinem Austauschzwang.

Entscheidend ist zukünftig viel mehr der Brennstoff der zur Wärmeerzeugung genutzt wird. Es ist nach dem künftigen Gesetz zumindest denkbar, dass auch nach dem 01.01.2024 in Einzelfällen Öl- oder Gasheizungen eingebaut werden könnten, sofern sie mit mindestens 65% erneuerbaren Brennstoffen (wie beispielweise Pflanzenölen statt fossilem Öl oder Gas aus einer Biogasanlage statt fossilem Gas) betrieben werden.

Man hat mit den SWS bereits aktiv damit begonnen und einen Fördermittelantrag im Juli gestellt. Die Vorsitzende ergänzt, Fördermittelanträge sind nur noch bis Ende des Jahres möglich. In manchen Bundesländern gibt es bereits kommunale Programme, in RLP leider noch nicht.

Herr Ableiter erinnert sich noch an das Heizkraftwerk in Speyer-West und den Beginn der Fernwärme mit späterer Umstellung auf Fernwärme aus Mannheim und der Erweiterung des Netzes. Irgendwann muss eine Loslösung von fossilen Energieträgern erfolgen. Die SWS sind da ja bereits voll in den Verfahren. Er appelliert, viele Gebäude in der Innenstadt, die nicht unter Denkmalschutz stehen, nicht totzudämmen und stattdessen den Ausbauschwerpunkt auf die Altstadtgebiete zu legen.

Frau Faust hatte schon erwartet, dass die Verwaltung auf dem Weg ist. Sie möchte wissen, mit welchem externen Büro die SWS zusammenarbeiten. Die Vorsitzende erläutert, dies müsse erst noch ausgeschrieben werden. Eine kontinuierliche Berichterstattung zum Thema im Rat oder im Fachausschuss wird zugesichert.

Rechtsverbindlich heißt für Herrn Spirk: Umsetzung bis spätestens 2028, auch wenn die Wärmeplanung früher fertig ist. Er fragt nach der denklogischen Möglichkeit, dass man in einem Stadtgebiet schneller ist. Herr Nolasco erläutert, für alle Neubaugebiete gelten die Regeln bereits ab 2024, für den Rest 2028. In Neubaugebieten wird die neueste Technik bereits umgesetzt, ohne dabei den Altbestand zu vergessen.

Frau Rehberger sieht ebenfalls Unsicherheiten bei den Bürgerinnen und Bürgern und erkundigt sich nach Informationsquellen bei der Stadt und den Stadtwerken. Die Beratung erfolgt laut Vorsitzender z.B. über die Energieagentur, aber auch bei den Stadtwerken. Im kommenden Jahr will man auch themenspezifische kommunale Informationsveranstaltungen anbieten.

Frau Heller sieht in dem Antrag eine gute Grundlage, obwohl bereits tatkräftiger Einsatz der Stadt vorliegt. Deshalb müsste der Antrag eigentlich gar nicht abgestimmt werden.

Auch für Herrn Stickl ist der Ausbau der Fernwärme das Erzeugungsmodul Nr. 1. Deshalb soll geprüft werden, ob auch weitere Bereiche an das Netz angeschlossen werden könnten, die bisher noch nicht erreicht werden. Genau das ist die Strategie der SWS, so die Vorsitzende. Interessierte Straßenzüge können sich gerne direkt an die Werke wenden.

Frau Faust erkundigt sich nach der Zusammensetzung der Projektgruppe. Laut Vorsitzender ist diese intern besetzt: SWS, Fachbereich 5 und Gebäudewirtschaft.

Frau Keller-Mehlem ist über den Einsatz der Verwaltung erfreut. Sie sieht viele Möglichkeiten der Kontaktaufnahme.

Auch Frau Hofmann findet es schön, dass der Antrag so positiv aufgenommen wird. Für eine staatliche Förderung ist allerdings eine Beschlussfassung erforderlich.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 1 Enthaltung: AfD):

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Stadt Speyer zeitnah eine kommunale Wärmeplanung zu erstellen.

**Gegenstand: Durchführung der Veranstaltung "Altpörtel in Flammen" in der Adventszeit 2023;
Antrag der FDP-Stadtratsfraktion vom 30.08.2023
Vorlage: 1614/2023**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

In der Begründung zeigt sich Frau Hofmann besorgt über die rückläufige Geschäftstätigkeit in den Seitenstraßen. Die FDP möchte nicht nur Eisdielen und Cafés auf der Hauptstraße. Deshalb sollte man die Idee eines Runden Tisch aus Corona-Zeit aufgreifen. Ein solches Event kann man auch mit Einkaufsflanieren verbinden.

Hauptproblem sind laut Vorsitzender die extrem hohen Mietpreise in den 1a-Lagen, die eine Ansiedlung von eigentümergeführten Geschäften oder Start-Ups verhindern, was auch der Stadt bisher nicht gelingt. Der runde Tisch wird aufgegriffen.

Der Brandschutz außen am Altpörtel ist kein Problem, die Prüfung läuft bereits seit dem 1. Quartal. Eine große Sorge dagegen bereiten die vom Land auferlegten Sicherheitsauflagen nach § 26 POG. Sie appelliert erneut an die Landtagsabgeordneten, hier Abhilfe zu schaffen. Bei erwarteten 10 – 15.000 Personen müssen u.a. auch entsprechende Fluchtkorridore vorgehalten werden. Auch das führt zu exorbitanten Steigerungen der Kosten.

Herr Popescu unterstreicht die Tradition, die auch in der Roßmarktstraße geschätzt wird. Wegen der Enge des Raumes wird ein Sicherheitskonzept da sehr schwierig. Die Linke würde deshalb den Prüfauftrag erweitern, ob das Event nicht an anderer Stelle möglich wäre, z.B. am Dom, oder ob Alternativen zu einem Feuerwerk bestehen, das Feuerwehr, Rettungsdienste etc. doch sehr belastet.

Auch Frau Holzhäuser unterstreicht die Notwendigkeit von Veranstaltungen in der Innenstadt. Dies belebt die Geschäfte, steigert die Attraktivität und schafft Lebensqualität. Unter ökologischen Gesichtspunkten wäre für die CDU allerdings auch eine Lasershow eine gute Alternative, die auch mehrfach aufführbar wäre. Ein entsprechendes Angebot der Siedlergemeinschaft wurde bereits sehr gut aufgenommen.

Der Landesregierung muss nach Ansicht von Herrn Gottwald klarwerden, dass diese Sicherheitsauflagen zum Sterben der Innenstädte beitragen. Daher wird der Prüfauftrag seitens der SPD unterstützt; Feuerwerke werden von den Leuten sehr geschätzt.

Frau Rehberger schließt sich den Argumenten an. Das Event bringt Menschen in die Stadt und jeder kann kommen, da es keinen Eintritt kostet. Das Altpörtel hat 2 Seiten, weshalb die SWG nachfragt, ob man auch die Seite auf dem Postplatz nutzen könnte. Ansonsten wird der Antrag unterstützt.

Herr Haupt lässt dahingestellt, wo Laser-Shows nachhaltig sein sollen. Die Landesregierung aus SPD und FDP hat den Kommunen die Auflagen unkommentiert übergeben. Die AfD möchte eine Schätzung der Kosten für die Sicherheitsauflagen wissen. Diese belaufen sich auf 10 bis 15 tausend €, wie bereits erwähnt.

Laut Herrn Ableiter waren die Events selbst bei Regen gut besucht. Veranstaltungen mit Feuerwerk und Musik sind sehr geschätzt. Die Freien Wähler setzen sich im Landtag für eine Lockerung der Vorschriften ein, die alle Veranstaltungen der Pfälzer Lebenskultur ersticken.

Die FDP möchte durch Herrn Oehlmann eine Lanze für den Standort Altpörtel brechen. Anderswo ist es eine andere Veranstaltung. Er fragt nach, ob man nicht das Sicherheitskonzept für den

Weihnachtsmarkt miteinfließen lassen könnte. Das Feuerwerk gilt als Sonderveranstaltung und braucht ein eigenes Konzept, so die Verwaltung.

Die Grünen möchten laut Frau Zachmann Feste wegen der Feinstaub-, Lärm- und Wärmebelastung für Mensch und Tier feuerwerksfrei gestalten, können den Prüfantrag aber unterstützen.

Herr Czerny stellt die Förderung des Einzelhandels durch Altpörtel in Flammen in Frage. Das Geld sollte man lieber für Entsiegelungskonzepte ausgeben, die in den Sommermonaten mehr Leute in die Stadt bringen würden und damit den Handel unterstützen.

Auch Frau Faust thematisiert die Feinstaubbelastung. Außerdem ist eine Veranstaltung seit 1997 kein kulturelles Gut, sondern bloße Wirtschaftsförderung. Das Hauptproblem ist, dass die Mieten einfach nicht mehr haltbar sind. Außerdem bezweifelt sie, dass eine attraktive Innenstadt nur durch Shopping entsteht; wer soll das ganze Zeug angesichts schwindender Kaufkraft noch kaufen?

Die Vorsitzende formuliert eine Beschlussfassung, mit der die FDP laut Frau Hofmann einverstanden ist.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 1 Gegenstimme: Ziesling – B90/Grüne, und 1 Enthaltung: Faust – Linke):

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, die Veranstaltung „Altpörtel in Flammen“ in diesem Jahr in der Weihnachtszeit wieder aufleben zu lassen bzw. eine entsprechende Veranstaltung ab 2024 zu konzipieren.

Gegenstand: **Integrationskonzept für die Stadt Speyer;**
 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 09.08.2023
 Vorlage: 1615/2023

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Begründung erfolgt durch Frau Queisser. Viele Migranten werden auf Dauer bleiben und eine Reihe anderer Städte hat bereits ein solches Konzept, z.B. Landau seit 2018. Die Verwaltung müsste den Stellenbedarf für den Stellenplan mitteilen.

Laut Frau BM Kabs stellt der Zuzug die Stadt vor immense Herausforderungen. In der Vergangenheit gab es bereits verschiedene Fluchtwellen, z.B. aus Jugoslawien. Die Unterbringung ist derzeit das drängendste Problem. Sie erläutert verschiedenste Angebote in der Stadt im Bereich Integration. Vielleicht wäre es einmal Zeit, diese vielfältigen Angebote zusammenzuschreiben. Kaiserlautern hat das neueste Konzept aus 2022. Eine zentrale Konzeption wäre wünschenswert, kann personell aber in nächster Zeit nicht realisiert werden. Ein Konzept muss allerdings auch gelebt werden und nicht für die Schublade erstellt werden. Vor dem nächsten Jahr sieht sie keine Kapazitäten.

Aus der Praxis heraus wurde laut Frau Rehberger noch kein zentrales Konzept gefordert: Primär braucht man Leute, die vor Ort tätig sind. Daher sind mehr Stellen besser in der Ausführung aufgehoben. Ein Konzept wird dabei nicht viel weiterbringen, weil es sich um viel Statistik handelt. Sie schlägt vor, die bestehenden Angebote zusammenzufassen.

Frau Faust ruft zur Aufnahme der Integrationshilfe in die Ehrenamtsbörse spefa auf. Frau BM Kabs stellt fest, dass das bereits gemacht wird.

Frau Heller erinnert an Initiativen zur Vernetzung der Aktiven in der Flüchtlingshilfe schon 2017/18. Die Grünen wollen ebenfalls den Schwerpunkt auf Ehrenamtlichkeit legen, in Speyer gibt es eine starke Zivilgesellschaft. Man sollte auch Zugang für Geflüchtete schaffen. Angeregt wird die Einrichtung einer Koordinierungsstelle Ehrenamt und Geflüchtete.

Auch Herr Kabs setzt auf das Ehrenamt. Gleichzeitig könnte man bei den Nachbarstädten nachsehen, was es dort gibt. Die CDU unterstützt den Antrag.

Herr Ableiter sieht das Niveau der Ehrenamtlichkeit durch die Vergabe an professionelle Anbieter (DRK) gegenüber der Anfangszeit deutlich geschwächt. Zudem gebe es keine Kapazitäten im Fachbereich 4, um eben mal ein Konzept zusammenzuschreiben; vielmehr müsse man schauen, wo konkret noch Defizite sind. Die Freien Wähler werden dem Antrag nicht zustimmen.

Frau Keller-Mehlem ist vor 30 Jahren zugezogen und war überrascht von der starken Zivilgesellschaft in Speyer. Sie beobachtet aber auch gesellschaftliche Veränderungen durch die Fluchtbewegungen. Schwerpunkt sei die Sprachförderung. Die Aktivierung von Ehrenamtlichen ließe sich nach ihrer Auffassung mit einem Konzept besser koordinieren.

Frau Trageser-Glaser dagegen ist der Meinung, man könne nicht alles auf das Ehrenamt abwälzen. Das funktioniert zwar eine Zeitlang, braucht aber das Rückgrat einer hauptamtlichen Kraft. Außerhalb der bereits vorhandenen Angebote ist der Bedarf gewachsen. Durch die soziopolitische Entwicklung sollten weibliche Fachkräfte ausgebildet werden, dazu bedarf es aber einer professionellen Betreuung.

Herr Haupt sieht in der Unterdrückung von Frauen einen kulturellen Zusammenhang. Immerhin seien es hauptsächlich junge Männer, die aus fremden Kulturkreisen zuströmen. Wie wurden Flüchtlinge in früheren Zeiten ohne den ganzen Integrationskrams aufge nommen?

Integration für alle sei zwar wünschenswert, ist aber eine Utopie. Davon abgesehen stellt sich die Frage, was man mit denen macht, die eigentlich schon gar nicht mehr da sein dürften.

Nach Ansicht von Herrn Oehlmann gibt es sicherlich einige, die die Integrationsangebote gar nicht wahrnehmen wollen. Man sollte in den Fachausschüssen vertiefend darüber sprechen, wo es hakt. Die FDP kritisiert, dass es keine Arbeitserlaubnis für Asylbewerber gibt. Zudem fehlen im Antrag genauere Vorstellungen, was sich die SPD dabei vorstellt. Er denkt nicht, dass man mit einem neuen Konzept weiterkommt.

Die Vorsitzende formuliert einen modifizierten Beschlussfassungsentwurf, weist aber vorsorglich darauf hin, dass die Beratung im Sozialausschuss nicht in der nächsten Sitzung erfolgen kann und wird.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 6 Gegenstimmen: FDP, AfD, FW, WGS, Rehberger – SWG, und 1 Enthaltung: Franz – SWG):

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Integrationskonzept für die Stadt Speyer zu erstellen; in Ergänzung ist vorab zu prüfen, wie dies personell und konzeptionell umgesetzt werden kann. Darüber ist in einer späteren Sitzung des Sozialausschusses zu berichten.

Gegenstand: Bezahlbares Wohnen - Sozialquote;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 09.08.2023
Vorlage: 1616/2023

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

In der mündlichen Begründung nimmt Frau Bott Bezug auf die Mietentwicklung in Speyer und wirft die Frage auf, wer sich Durchschnittsmieten von über 11 €/m² noch leisten kann. Als Mitglied im Sozialbündnis weist sie darauf hin, dass die Stadt 2019 ein Bündnis für bezahlbares Wohnen geschlossen hat. Die SPD fordert eine Erhöhung der Sozialquote und ein zeitnahes Treffen des Bündnisses.

Die Verwaltung ist laut Herrn Nolasco (Fachbereichsleitung 5) sehr erfreut über Antrag auf Erhöhung der Sozialquote. Dazu möchte er aber zwei Verfahrensschritte vorschlagen: 1. einen interkommunalen Austausch über die Landesebene, der für Anfang 2024 terminiert ist und anschließend 2. die Einberufung einer Bündnissitzung Bezahlbares Wohnen unter substanzieller Bilanzierung aller bisherigen Erfahrungswerte.

Die CDU steht laut Herrn Kabs einer angemessenen Erhöhung der Sozialquote nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber, er wirft aber die Frage auf, ob jetzt der richtige Zeitpunkt dafür ist. Bei einer Bündnisvereinbarung kann man den anderen gegenüber während der Laufzeit keine einseitigen Veränderungen auferlegen. Deshalb wird die CDU dem Antrag heute so nicht zustimmen. Die Bauwirtschaft liegt derzeit ohnehin schon aus verschiedenen Gründen am Boden. Eine Erhöhung der Sozialquote wird das nicht gerade fördern. Er verweist auf eine schriftliche Anfrage der CDU an die Verwaltung, die noch nicht beantwortet ist. Die Quote sei in Speyer ohnehin schon überproportional hoch.

Nach Ansicht von Herrn Popescu war die Quote bereits bei Abschluss des Bündnisses zu niedrig. In den vergangenen Jahrzehnten wurden städtebautechnisch viele Fehler begangen, indem nur hochpreisige Wohnungen geplant wurden. Eine Ghettoisierung muss vermieden werden. Die Linke kann den Vorschlag der Verwaltung unterstützen. Die Sozialquote sollte bei Beschlussfassung aber bereits ab 6 Wohneinheiten greifen. Es muss zwischen Eigentum und vermietbarem Immobilienbesitz unterschieden werden.

Herr Oehlmann will sich seitens der FDP der CDU-Argumentation anschließen. Das Zinsniveau war 2019 sehr niedrig. Viele Bauträger können derzeit nicht mehr weitermachen. Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum wird in einem volatilen Markt mit einer so hohen Sozialquote nicht mehr darstellbar sein. Er fordert, eine Flächenentwicklung für günstiges Wohnen anzustoßen. Die FDP wird nicht zustimmen.

Nur noch die Baugenossenschaften und die GEWO sorgen nach Auffassung von Herrn Feinler für bezahlbaren Wohnraum in Speyer. Die FDP war bei der GBS zu Besuch und hat dort mehr bezahlbaren Wohnraum gefordert. Die SPD würde sich wünschen, dass sich auch private Investoren daran beteiligen. Es ist ein Dreiklang im Wohnungsbau aus bezahlbaren, bezahlbareren und auch hochpreisigen Wohnungen für eine lebendige Stadt erforderlich. Man will keine Schlafstadt werden. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass bereits seit 2019 kein Bauvorhaben mehr ohne Sozialquote genehmigt wurde.

Herr Ableiter hat schon immer gegen hochpreisige Wohnungen und die Grundstücksvergabe an Investoren votiert. Schon 2019 waren nur noch wenige Gebiete verfügbar, um bezahlbaren Wohnraum durch die Genossenschaften realisieren zu können. Die Bauunternehmen haben im Augenblick aus anderen Gründen schon keine Aufträge mehr. Daher erscheint eine

Quotenerhöhung im Moment nicht realistisch und ist Schaufensterpolitik, die von den Freien Wählern abgelehnt wird.

Herr Haupt stellt fest, dass bei der GEWO und den sonstigen genossenschaftlichen Strukturen ganz offenbar besonders gefiltert wird, wer die günstigen Wohnungen bekommt und wer nicht. Die AfD werde dem auf den Zahn fühlen. Er persönlich kennt eine Reihe von Unternehmen, die die Schnauze voll haben und den Standort Speyer verlassen wollen, weil sie sich nicht mehr in die Eigentumsverhältnisse hineinquetschen lassen wollen, mit all dem „Integrationstralala und so“. Die SPD in Speyer und besonders deren Spitze sind mit schuld an dieser Situation. Die AfD wird ihren Kurs weiterhalten.

In Landau wird eine Leerstandssteuer diskutiert, so Frau Heller; heute steht auch noch eine Zweitwohnungssteuer auf der Tagesordnung. Die Grünen befürworten eine Klausur, wie verwaltungsseitig vorgeschlagen und eine Festlegung der Höhe der Quote dort.

Die SWG schließt sich durch Frau Franz vollumfänglich der Argumentation von Herrn Kabs an. Sie fragt nach, ob vom Land eine neue Förderung aufgelegt wurde oder wird, die eine solche Erhöhung der Quote begründen könnte.

Dem Verfahrensvorschlag der Verwaltung wird ohne weitere Abstimmung gefolgt.

**Gegenstand: Potential der Nutzung von Abwasser als Wärmequelle;
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 06.09.2023
Vorlage: 1617/2023**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

In der Begründung spricht Herr Hoffmann davon, einen „schlafenden Riesen zu wecken“. Dies sei allerdings an hohe technische Herausforderungen gekoppelt. Vermutlich schlafe der Riese in Speyer dank der SWS jedoch nicht ganz so tief.

Die Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1) *Bereits vor einigen Jahren wurde bei den Gebäuden am Rheinufer Energie aus Abwasser genutzt. Welche Erfahrungen und Erkenntnisse wurden dabei gewonnen, die in anderen Gebäuden anwendbar sind?*

Nach ersten Startschwierigkeiten (Undichtigkeiten am Wärmetauscher) sind die Erfahrungen mit dem Wärmetauscher positiv. Allerdings haben wir mit dem eingesetzten Wärmepumpenfabrikat keine guten Erfahrungen gemacht. Bei zukünftigen Projekten wird man hier auf andere Produkte zurückgreifen.

zu Frage 2) *Wie schätzen die Verwaltung / SWS die Höhe des Potentials der Abwasserwärmerückgewinnung in Speyer ein?*

Im Klimaschutzkonzept der Stadt Speyer wurde ein Einsparpotential von 373 tCO₂/a genannt. Bei einer CO₂-Emission von rd. 703Tt/a (2020).

Im Bereich der großen Sammler in der Franz-Kirrmeier-Straße, Hafenstraße und Auestraße ist Potential vorhanden. Eine wirtschaftliche Nutzung auf Grund der dortigen Fernwärme ist aber nicht gegeben und sinnvoll.

Im Zuge der kommunalen Wärmeplanung wird auch die Abwärmenutzung am Standort der Kläranlage und eine Einspeisung über Großwärmepumpen in die Fernwärmeleitung untersucht.

zu Frage 3) *Unter welchen Voraussetzungen ist diese Technik in Speyer als Energiequelle wirtschaftlich nutzbar?*

Ein wirtschaftlicher Einsatz der Abwasserwärme ist von vielen Faktoren abhängig, eine generelle Aussage dazu ist nicht möglich. Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung werden etwaige mögliche Gebiete herausgearbeitet und bewertet. In Gebieten, welche mit Fernwärme versorgt werden können, ist der Einsatz nicht sinnvoll, da weitere Infrastruktur erforderlich ist.

Nach dem Pilotprojekt in der Hafenstraße wurde 2019 gemeinsam mit einem Privatier versucht ein weiteres Abwasserwärmeprojekt zu realisieren. Aufgrund fehlender Wirtschaftlichkeit konnte es allerdings nicht umgesetzt werden.

zu Frage 4) *Existiert bereits ein Abwasserwärmeatlas in Speyer, der für diese Technik als Grundlage dienen würde und planungsrelevante Informationen, wie z. B. Informationen zu den Kanälen (Durchmesser, mittlerer Durchfluss) und Berechnungen zur theoretischen Wärmeentzugsleistung enthält?*

Bereits 2010 wurden Potentialbereiche der Abwasserwärme erhoben. Kanaldurchmesser und Abwasserdurchfluss sind im geografischen Informationssystem gepflegt und werden bei Anfragen zur Verfügung gestellt.

Im Zuge der kommunalen Wärmeplanung werden diese Bereiche konkretisiert.

zu Frage 5) Falls nicht. Wie groß wäre der ungefähre zeitliche Aufwand, um einen solchen Atlas zu erstellen?

Erfahrungen aus Baden-Württemberg zeigen einen Planungszeitraum von 1,5 bis 2 Jahren für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung, welche auch den Wärmeetlas beinhaltet.

zu Frage 6) Welches Stadtquartier wäre für eine (möglichst geförderte) Pilotanlage geeignet?

Als Pilotanlage stehen uns die Hafenvillen bereits zur Verfügung. Weiteres Potential wird im Zuge der kommunalen Wärmeplanung geprüft.

Gegenstand: Erhebung einer Zweitwohnungssteuer;
Antrag der Stadtratsfraktion Die Linke vom 10.09.2023
Vorlage: 1629/2023

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Begründung erfolgt durch Frau Faust. Der städtische Haushalt ist hinsichtlich der freiwilligen Leistungen ständig prekär; deshalb müssten einnahmeseitig Erhöhungen geschaffen werden. Die meisten Zweitwohnungsbesitzer lassen ihren Wohnraum überwiegend leerstehen, darüber hinaus gibt es keine Schlüsselzuweisungen für Zweitwohnsitze.

Die Vorsitzende schickt der Diskussion vorweg, dass die Verwaltung vorschlägt, diesen Antrag in einen PRÜF-Auftrag zu verwandeln. Die weiteren Beratungen sollten dann in der AG Strategische Steuerung erfolgen und die Erfahrungen anderer Städte sowie den Verwaltungsaufwand aufgegriffen werden.

Herr Zehfuß sieht in dem Antrag eine Vermischung von Einwohnermelderecht und Steuerrecht. Die Steuer kann in Ausnahmefällen auch Leute mit Erstwohnsitz in Speyer treffen, so ein Urteil des BVerfG. Eine solche Steuer gibt es vor allem in Großstädten und da vor allem wegen der vielen Studierenden. Der Aufwand hierfür ist für Einwohner und Verwaltung gleichermaßen immens;

es muss ein komplettes Steuerverfahren durchgezogen werden und die CDU fragt sich, wer das umsetzen soll. Die Folge wäre zwangsläufig eine Stellenmehrung, die den vielleicht erwarteten Finanzeffekt zunichtemacht.

Laut Herrn Oehlmann führen typische Studentenstädte eine derartige Steuer. Die FDP würde auch einen Prüfauftrag unterstützen, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, sieht einen Erfolg in Speyer aber in weiter Ferne.

Frau Rehberger hat den Ausführungen der CDU nichts hinzuzufügen. Herr Zehfuß hatte wohl die gleichen Gedanken - nur eben länger. Die SWG stimmt einem Prüfauftrag zu.

Nach Ansicht von Herrn Ableiter müssen folgende Voraussetzungen für eine solche Steuer vorliegen: 1. Fremdenverkehrsgemeinde oder 2. Studentenstadt; beides ist für Speyer nicht zutreffend. Schon die Prüfung sei verschwendete Zeit für die Verwaltung; und wenn man Studenten oder lernende Krankenschwestern wie geplant ausnimmt, trifft es gar niemanden mehr. Nach Auskunft der Vorsitzenden sind aktuell 2.249 Zweitwohnsitze in Speyer registriert, überwiegend in der Altersgruppe 50+.

Nach Informationen von Herrn Haupt gab es ein Anschreiben an die Immobilienbesitzer, ob sie es sich nicht mit einer Vermietung überlegen wollen. Er möchte wissen, wie viele Personen angeschrieben wurden und wie viele Zweitwohnsitze vorliegen. Dies sei wieder ein typischer Fall von Umverteilung. Die AfD fragt sich, wie viele Flächen noch verdichtet und überbaut werden sollen, um die verordneten Wohnungsquoten zu erfüllen. Die Vorsitzende erwidert, die Zahl der Zweitwohnsitze wurde eben genannt; von einem derartigen Schriftstück sei nichts bekannt.

Die CDU hat den Antrag offenbar gelesen, anders als andere, so Herr Popescu. Die Linke wird sich dem Vorschlag der Verwaltung auf Umwandlung in einen Prüfauftrag für die AG Strategische Steuerung anschließen.

Frau Heller argumentiert seitens der Grünen ebenso. Möglicherweise schafft dies Wohnungsangebote für junge Familien und eine Entlastung des Haushalts, weshalb der Antrag unterstützt wird.

Aus Sicht von Herrn Gottwald ist und bleibt der Wohnungsmarkt in Speyer ein Sonderfall. Die SPD unterstützt den Vorschlag der Verwaltung ebenfalls.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 4 Gegenstimmen: FDP, AfD, WGS):

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung einer Neben- oder Zweitwohnungssteuer für Speyer zu prüfen. Über das Ergebnis soll in der Arbeitsgruppe Strategische Steuerung und Controlling berichtet und beraten werden.

**Gegenstand: Regenwasserversickerung im Altgebäudebestand;
Antrag der Stadtratsfraktion Die Linke vom 10.09.2023
Vorlage: 1630/2023**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Begründung erfolgt durch Frau Faust. Bei Neubaugebieten ist die Einleitung von Regenwasser in den Schmutzkanal nicht zulässig, bei Altbauten dagegen ist es Auflage, in den Regenwasserkanal einzuleiten. Ihr ist ein Landesprogramm zur nachträglichen Versickerung bei Altbestand bekannt. Dies könnte zunächst in Speyer-Nord und in Speyer-West, wo es bei Starkregen zu Kanalüberlastungen kommt, umgesetzt werden.

Nach Ansicht von Herrn Zehfuß wurde durch Frau Faust jetzt nur die Hälfte des Antrags vorgetragen, die von der CDU mitgegangen werden kann: Versickerung dort, wo es sinnvoll ist. Der Antrag selbst geht aber viel weiter: er fordert die Umsetzung im gesamten Stadtgebiet, also auch auf allen privaten Flächen. Dafür gibt es keine Rechtsgrundlage, zudem seien die notwendigen Versickerungsflächen u.U. riesig. Unter Einschränkung des Antrags auf die vorgeschlagenen Gebiete und als Prüfauftrag werde die CDU zustimmen.

Die Freien Wähler bringen laut Herrn Ableiter dieselben Gründe vor, nur weniger verurteilend. Auch er schlägt eine Prüfung, eine Gebiets-Eingrenzung und die Formulierung „anzustreben“ statt „einzurichten“ vor. Es sei im Grunde sinnvoll, Regenwasser nicht schlagartig in die Flüsse einzuleiten, ohne dass eine Grundwasserbildung stattfinden kann. Konkret denkt er an die GEWO-Siedlung in SP-Nord. Der ehemalige schattenspendende Waldbestand ist dort kaum mehr erkennbar.

Herr Ziesling stimmt den Kollegen ausnahmsweise einmal zu. Man müsse auch nicht mit der ganz großen Keule einsteigen. Eine einfache Regenwasserklappe am Fallrohr sei schon ein erster Schritt, um Wasser im Garten versickern zu lassen.

Der Vorschlag ist aus Sicht von Herrn Haupt zu begrüßen, wenn er im kleinen finanziellen Bereich bleibt. Er hat aber Sorge vor einer Überregulierung. Man müsse auch die Sicht des Kanalbetreibers EBS einholen (Spülung des Kanalbestandes).

Für Frau Keller-Mehlem geht es um den Umgang mit der wertvollen Ressource Wasser. Man könnte den Gedanken auch weiterdenken und über eine Wasserversorgung für große öffentliche Flächen, z.B. den Festplatz, nachdenken.

Auch die FDP wird laut Frau Hofmann den Prüfantrag unterstützen und dann schauen, was am Ende machbar ist.

Herr Popescu stimmt seitens der Linken einer entsprechenden Umformulierung des Antrages zu.

Auch Herr Gottwald äußert, die SPD stimme dem Vorschlag zu.

Frau Beigeordnete Münch-Weinmann informiert als zuständige Dezernentin für die EBS über das Regeln zur Oberflächenentwässerung, die einen möglichst naturnahen Wasserhaushalt fordert. Hierfür sollen im Mittel rd. 10 % der Regenmengen abgeleitet werden, 30 % zur Grundwasserneubildung beitragen und 60 % verdunsten. Wobei ein Großteil der Verdunstung über die Transpiration der Vegetation erfolgt. In Speyer Nord und West (südlich der Heinrich-Heine-Straße) sind größere Kanalerweiterungen geplant. Gemeinsam mit dem Grundstückseigentümer, der GEWO GmbH, wollen die Entsorgungsbetriebe gerne die Möglichkeiten einer Rückhaltung und Versickerung zur Reduzierung der Kanalerweiterungen prüfen und hierzu im Laufe des Jahres 2024 eine Studie oder Vorentwurf erstellen und die

dortigen Möglichkeiten überprüfen. Bereits jetzt wird im Bereich Speyer West das auf kleineren Teilflächen anfallende Regenwasser nicht mehr über die Kanalisation abgeleitet, sondern vor Ort versickert.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, zunächst in den Bereichen

- Speyer Nord im Bereich Fliederweg – Kastanienweg – Ginsterweg
- Speyer West im Bereich des GEWO-Wohnungsbestandes
- Speyer West im Bereich des Baugenossenschafts-Gebäudebestandes

für den Altgebäudebestand die Regenwasserversickerung vor Ort (keine Ableitung in Regenwasser- oder Abwasserkanal) zu prüfen und anzustreben.

Gegenstand: Standort des geplanten Kompensationsbaus des Jugendcafés in Speyer-Nord;
Prüfantrag der Stadtratsfraktion Unabhängig - für Speyer vom 09.09.2023
Vorlage: 1631/2023

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

In der Begründung erinnert Frau Keller-Mehlem an den Weltkindertag und die Einweihung des Platzes der Kinderrechte. Diese basieren auf 3 Säulen: Schutzrechte, Förderungsrechte und Beteiligungsrechte. Sie erinnert an die Historie des SPD-Antrages zum Jugendcafé. Dabei gab es auch Kritik an den pädagogischen Möglichkeiten. Inzwischen musste die Arbeit wegen des schlechten Zustandes dauerhaft eingestellt werden. Das Konzept sollte man nach Corona neu abstimmen und dabei auch den Standort Fliederweg überprüfen.

Frau BM Kabs erinnert an die empfehlende Beschlussfassung aus dem Jugendhilfeausschuss (JHA). Sie ist es langsam leid, dass im Stadtrat bestehende Ausschussentscheidungen immer wieder grundsätzlich in Frage gestellt werden. Vieles wurde dort fachlich diskutiert, aber nie der Standort. Dieser sei dort gut etabliert, umgeben von Bolzplätzen. Es gibt eine klare Präferenz der Verwaltung für diesen Standort. Jugendstadtrat, JHA und Anwohner werden natürlich einbezogen.

Die Vorsitzende ergänzt, Haushaltsmittel werden im Haushalt 2024 eingestellt.

Auch Herr Feiniler will keine Standortdiskussion aufmachen. Vielmehr sei das Jugendcafé in West deutlich schlechter ausgestattet wie das in Speyer-Nord. Darüber könnte man vielleicht eine Grundsatzdiskussion führen. Man sollte beide Jugendcafés auf ihre Funktionsfähigkeit prüfen, z.B. die Toilettenanlagen.

Herr Ableiter spricht von einer merkwürdigen Situation, einerseits wird die Umsetzung der schon lange bestehenden Beschlussfassung zitiert und die Defizite unter verschiedenen Aspekten schön geredet. Andererseits werden Kinderrechte und immer wieder Kinderrechte zitiert - und dann wischt man sie einfach beiseite. Diese setzen aber voraus, dass man die Kinder vor Ort einfach auch mal fragt. Die Freien Wähler werden dem Antrag zustimmen.

Die SWG schließt sich laut Frau Rehberger vom Grundsatz her der SPD an. Es erschließt sich eine Diskussion um den Standort nicht. Partizipationsmöglichkeiten sind sicherlich sinnvoller als die Standortfrage. Daher wird man dem Standortantrag nicht zustimmen, einer Überprüfung beider Cafés jedoch schon.

Der Antrag resultiert laut Frau Keller-Mehlem aus der Beobachtung der Verlagerung des tatsächlichen Jugendlebens seit Schließung des alten Jugendcafés. Die UfS hat auch kein Problem mit Festhalten am Standort Fliederweg.

Die Vorsitzende erklärt, die Verwaltung hat den Standort nicht festgelegt. Dieser basiert auf einem Ratsbeschluss und einem Beschluss des JHA. Eine Annahme des Antrags würde alle weiteren Verfahrensschritte zunächst aussetzen und das Verfahren von vorne beginnen.

Laut Frau Heller sind sich wohl alle einig, dass kein guter Zustand vorliegt. Deshalb regt sie eine Umformulierung des Antrags an. Man könne ja durchaus am Standort festhalten, aber eine Veranstaltung mit den Kindern und Jugendlichen vor Ort planen.

Frau BM Kabs hinterfragt, ob irgendjemand der hier Sprechenden eigentlich weiß, wie solche Projekte mit Jugendförderung, Jugendstadtrat und JHA geplant werden. Es wird hier der Eindruck erweckt, als würde die Verwaltung einsame Entscheidungen am grünen Tisch treffen. Solche Anträge sind reine Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs 4.

Die Vorsitzende sagt zu, auch das Jugendcafé West in die Betrachtungen einzubeziehen.

Beschluss:

Der Antrag der UfS-Fraktion erhält fraktionsübergreifend nicht die erforderliche Mehrheit und wird daher mehrheitlich abgelehnt.

**Gegenstand: Umgestaltung des Königsplatzes;
Prüfantrag der Stadtratsfraktion Die Linke vom 11.09.2023
Vorlage: 1635/2023**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Aus Sicht von Herrn Popescu ist der Königsplatz die größte Hitzeinsel in der Innenstadt. Deshalb sollte man Blech verbannen und durch große, schattenspendende Bäume ersetzen. Er verweist auf die gute Annahme der Sitzgelegenheiten auf der Hauptstraße. Dies führe zu einer Verbesserung der Aufenthaltsqualität.

Herr Nolasco begrüßt für die Verwaltung den Vorschlag grundsätzlich und verweist auf die Beiträge aus dem Gestaltungsbeirat. Es gibt den Auftrag aus dem Dezember zur Aufwertung des Umfeldes der Maximilianstraße durch Einsatz des digitalen Zwillings. Der Königsplatz fällt mit in diese Aufgabenstellung.

Nach Ansicht von Herrn Feiniler wurde schon oft und in verschiedenen Gremien über Königsplatz und Stiftungs Krankenhaus beraten. Man müsse aber auch die Aufgabenvielfalt der Verwaltung sehen. Diese könne sich zunächst nur auf die Schwerpunkte beschränken. Die SPD steht kritisch zur Beseitigung aller Innenstadtparkplätze. Die Gestaltung des Königsplatzes könne nur gemeinsam mit der weiteren Nutzung des Stiftungs Krankenhauses beschlossen werden.

Für Herrn Czerny steht außer Frage, dass der Königsplatz verbesserungswürdig ist. Man sollte auch Raum und Angebote für Jugendliche bieten, z.B. eine kleine Skateranlage. Der Wegfall von Parkplätzen hat auch Auswirkungen auf die Parkraumbewirtschaftung.

Aus Sicht von Herrn Ziesling ist der bestehende Baumbestand aus Judasbäumen sehr hitzebeständig. Am Königsplatz sterben sie an der extremen Bodenverdichtung. Er plädiert für eine zeitnahe Entfernung der Parkplätze, eine Teilentsiegelung und die Schaffung von Sitzgelegenheiten zur Rettung der bestehenden Bäume. Das Verfahren sollte vom Stiftungs Krankenhaus abgetrennt werden, dazu sind keine großen Gutachten notwendig.

Der Königsplatz solle anscheinend eine Art „eierlegende Wollmilchsau“ werden, wo alle denkbaren Wünsche an einem Platz gebündelt werden, so Frau Rehberger; dies sei nicht realistisch. Die SWG fordert zunächst eine Prüfung, welche Konsequenzen die Entscheidungen hätten. Die Maximilianstraße sei im Übrigen heißer als der Königsplatz.

Herr Ableiter mag den Platz in seiner Eigenschaft so wie er ist. Die Innenstadt muss aus den Außenbereichen auch mit dem Auto erreichbar sein, z.B. die Reinigung am Königsplatz. Die Pflasterung sei auch eine Form der Versickerung und außerdem der Nutzung als Marktplatz dienlich. Es bräuchte Bäume mit großen Kronen. Die Bodenverdichtung ist keine aktuelle Entwicklung. Dazu sind zweifellos Investitionen erforderlich. Die Freien Wähler werden nicht zustimmen.

Herr Haupt findet interessant, dass dieser Antrag jetzt von den Linken kommt. Eigentlich sie dies Frau Heller's „Kampf gegen das Blech“; jetzt ist wohl der Königsplatz dran. Jede weitere Beschneidung der Park-Möglichkeiten für Bürgerinnen und Bürgern sowie deren Bevormundung durch die Politik ist für die AfD nicht tragbar.

Bei allen Planungen fallen nach Feststellung von Herrn Oehlmann Parkplätze weg. Die Innenstadt soll aber erreichbar sein, daher müssen auch Parkplätze aktuell erhalten bleiben. Er erinnert an die Pläne für ein Parkdeck beim Naturfreundehaus. Außerdem sei fraglich, ob ein „Skaterpark“ eine gute Lösung wäre, wenn sich die Anwohner schon jetzt über Straßenmusiker beschweren.

Die FDP befürwortet eine Aufwertung, aber mit Augenmaß.

Hinsichtlich des Parkhauses am Naturfreundehaus lädt die Vorsitzende zum zweiten Rundgang am Montag ein, aber bitte nach vorheriger Anmeldung. Politisch wird zu viel gewollt, die Verwaltung kann nicht zaubern.

Herr Popescu fordert erneut, die Anträge zu lesen! Die Linke will einen Prüfauftrag, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, keine eierlegende Wollmilchsau. Es sei reichlich paradox, von SP-Nord in die Innenstadt mit dem Auto zur Hemdenwäscherei und wieder zurück zu fahren. Außerdem stehen mit dem Parkhaus Heydenreichstraße und den Parkmöglichkeiten am Stiftungs Krankenhaus reichlich Angebote zur Verfügung; ein 10 m weiterer Fußweg kann nicht als Argument gelten. Einige Kräfte hier stemmen sich schon gegen eine Prüfung.

Eine grundsätzliche Prüfung sei durchaus möglich, so Herr Kabs, die CDU sieht aber unbedingt einen Zusammenhang mit dem Stiftungs Krankenhaus und dem Architektenwettbewerb sowie den Bedarf an innerstädtischen Parkplätzen. Daher kann die Fraktion dem Antrag so nicht zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag der Fraktion Die Linke erhält mit den Stimmen B 90/Grüne, Linke, FW und UfS nicht die erforderliche Mehrheit und wird bei 4 Enthaltungen (SPD) mehrheitlich abgelehnt.

Gegenstand: **Neubaustrecke/Ausbaustrecke der Deutschen Bahn - Mannheim - Karlsruhe entlang der Stadt Speyer;**
 Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 04.09.2023
 Vorlage: 1636/2023

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Begründung erfolgt durch Herrn Spirk. Er regt an, eine/n Vertreter/in der Deutschen Bahn zum Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion oder Stadtrat einzuladen. Die linksrheinischen Kommunen sollten höheren Druck ausüben, ähnlich den rechtsrheinischen Gebietskörperschaften.

Die Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1) *War und ist die Stadtverwaltung in das laufende Verfahren eingebunden?*

Die Stadtverwaltung ist in das informelle Verfahren der Deutschen Bahn AG seit Herbst 2021 eingebunden. Diesbezüglich wurden Stellungnahmen und Fachdaten an die DB Netze abgegeben sowie der ASBK und VA regelmäßig über die Planungsschritte der DB und über den Einbezug der Nachbarkommunen sowie externer Fachplaner bzw. Juristen informiert. Die Projektverantwortlichen der DB waren im Frühjahr 2023 in Speyer, um den Bürgermeister*Innen bzw. den Verwaltungsverantwortlichen der Umlandgemeinden den aktuellen Planungsstand zu erörtern und Rückfragen zu beantworten. Für den November 2023 ist darüber hinaus eine öffentliche Veranstaltung für alle Interessierten der Stadt und Umlandgemeinden geplant, an der die Projektverantwortlichen der DB ebenfalls wieder teilnehmen werden

zu Frage 2) *Wie steht die Stadtverwaltung zu den Linienvarianten LR 4 und 6? Wie wahrscheinlich hält sie diese?*

Beide Linienvarianten stellen große Beeinträchtigungen für Mensch, Boden und Umwelt dar. Darüber hinaus werden wichtige siedlungsräumliche Entwicklungen (z.B. Konversionsflächenentwicklung Kurpfalzkasernen und Polygongelände) sowie Verbringungen zwischen den Siedlungsbereichen und den Natur- und Freiräumen (z.B. Seengebiete im Norden, Waldgebiete im Westen) erschwert.

Die Bahntrasse zwischen MA und KA wird in den kommenden Jahrzehnten realisiert. Die Trassenlage ist von den weiteren Verfahrensergebnissen abhängig und damit noch von erheblicher Relevanz für die zukünftige Stadtentwicklung. Die zum Raumordnungsverfahren vorgeschlagene Trasse soll im kommenden Jahr von Deutschen Bahn - Netze festgelegt werden.

zu Frage 3) *Unter der Annahme, dass der zusätzliche Schienenverkehr zum Teil auch durch Speyer verläuft – mit wie vielen zusätzlichen Güterverkehrszügen ist täglich zu rechnen?*

Die Güter- bzw. Mischverkehrsstrasse wird noch bis zum Jahreswechsel 2023/2024 hinsichtlich ihrer Bedarfe (Zieljahr 2040 statt 2035) und möglicher Streckenkapazitäten geprüft. Vorläufige Ergebnisse sollen im 4. Quartal 2023 voraussichtlich vorliegen.

zu Frage 4) *Mit welcher erhöhten Lärmbelastungen ist hierdurch für die betroffenen Anwohner zu rechnen?*

Mögliche Zugzahlen und die damit verbundenen Immissionsbelastungen können erst mit Offenlegung der Bedarf- und Kapazitätswerte sowie deren Linienführungen geklärt werden.

zu Frage 5) Inwieweit gedenkt die Stadtverwaltung gegen die potenziellen Planungen der DB Einwände zu erheben? Ist die Stadtverwaltung hierzu mit der Landesregierung im Austausch?

Die Stadtverwaltung ist seit Herbst 2021 aktiv und im regelmäßigen Austausch mit den Stadtumlandgemeinden bzw. Vertretern der Verbandsgemeinden sowie der Landesregierung. Darüber hinaus wurde unter Beteiligung des Ingenieurbüros FIRU (aus Kaiserslautern) sowie der Kanzlei Dolde Mayen & Partner (mit Fachanwälten aus Bonn) alle Möglichkeiten genutzt, vollumfänglich alle Raumwiderstände zu ermitteln und in das Verfahren zur Trassenfindung einzubinden. Parallel wurde die Grundlagen sowie die Methodik des Verfahrens geprüft und positiv attestiert.

Zudem wird eine öffentliche Veranstaltung im November angekündigt, Projektverantwortliche der DB sind dazu bereits angefragt.

**Gegenstand: Städtische Beteiligung an zivilgesellschaftlichen Bündnissen und Initiativen;
Anfrage der Wählergruppe Schneider
Vorlage: 1646/2023**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Schneider wünscht eine mündliche Beantwortung in der Sitzung.

Die Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1) Ist die Stadt Speyer dieser Initiative „C40 Cities Climate Leadership Group“ beigetreten?

Die Stadt ist am 22. November 2021 dem weltweiten Netzwerk „Cities race to zero“ beigetreten. Der Beitritt wurde durch den Deutschen Städtetag an die Oberbürgermeisterin herangetragen.

1.2. - Falls ja, wann wurde dies im Stadtrat beschlossen?

Der Stadtvorstand hat sich beraten und für den Beitritt ausgesprochen.

Ziel des C40 Städtenetzwerks ist es, den Klimaschutz weltweit in Städten voran zu treiben. Durch den Austausch mit anderen C40 Städten profitiert Speyer von einem vielfältigen Wissenspool, um Maßnahmen zum Klimaschutz im Bereich Energieversorgung, Gebäudesanierung, Stadtentwicklung und Mobilität, aber auch Konsum und Wirtschaft zu entwickeln.

"Cities Race to zero" ist eine Kampagne, ein Netzwerk, ein Wissenspool. Das "Commitment" der Beteiligten ist es, dass alle zur Erreichung des "Pariser-Abkommens" und zur globalen Erwärmung von maximal eineinhalb Grad Celsius beitragen (COP 2015). Demnach soll die Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2040 oder früher, spätestens aber bis Mitte des Jahrhunderts erreicht werden.

Alle weiteren Programme auf Bundes- oder Landesebene leiten sich maßgeblich von dem "Pariser-Abkommen" ab. Die Lokale Agenda 2030, das deutsche Klimaschutzgesetz oder die deutschen Klimaschutzziele sind Beispiele. Auch die Landes-Klimaschutzziele sind eine Deklaration dieses Abkommens. In Rheinland-Pfalz wird die Treibhausgasneutralität bis 2035, spätestens 2040 angestrebt.

Speyer unterstützt und trägt aktiv zu Zielerreichung in Rheinland-Pfalz bei. Der Stadtrat der Stadt Speyer hat bereits im Jahr 2018 den Klimanotstand ausgerufen und diverse Ziele und Maßnahmen im Bereich Klimaschutz beschlossen. Das Treibhausgasneutralitätsziel für die Gesamtstadt bis spätestens zum Jahr 2040 wurde mit dem Beitritt zum Kommunalen Klimapakt entschieden (Stadtrat im Februar 2023) sowie mit der davon abgeleiteten Klima-Strategie für die Verwaltung (Stadtrat im März 2023).

Die Stadt und die städtischen Gesellschaften sind bemüht, in den kommenden Jahren zahlreiche Maßnahmen zu realisieren, die uns diesen Zielen nahebringen. Dies ist auch der Grundsatz, den auch das C40 Städtenetzwerk mit der „Race to Zero“-Kampagne verfolgt.

Die genannten Quellen missinterpretieren dabei den Headline Report „The Future of Urban Consumption in a 1.5°C World“ von C40 Cities, Arup und der University of Leeds und reißen Aussagen aus dem Kontext. Der Report wurde anlässlich der Kampagne „Race to Zero“ (<http://www.citiesracetozero.org>) von C40 veröffentlicht und zeigt lediglich eine Vielzahl von zielgerichteten Aktivitäten zum Klimaschutz auf, die dabei helfen sollen, die Treibhausgas-Emissionen von Städten zu senken.

Von Verboten, Freiheitseinschränkungen o.ä. ist in keinem Fall die Rede und es ist fern jedweder rechtlichen Grundlage oder Grundhaltung. Vielmehr geht es darum klimafreundliche Alternativen zu stärken und zu fördern.

zu Frage 2) Offenbar ist die Stadt Speyer dem Bündnis „Gemeinsam gegen Sexismus“ beigetreten

2.1 - Wann wurde vom Stadtrat beschlossen diesem Bündnis beizutreten?

Der Beitritt zu dem Bündnis wurde nicht vom Stadtrat beschlossen.

2.2 - Falls kein Ratsbeschluss gefasst wurde, wer hat diesen Beitritt veranlasst und zu verantworten?

Der Beitritt wurde vom gesamten Stadtvorstand beschlossen und von der Gleichstellungsstelle unterstützt.

2.3 - Welche Verpflichtungen ergeben sich durch den Beitritt zu diesem Bündnis für die Stadt Speyer? z.B. Kosten u. Personalaufwand für die Durchführung von Projekten oder die Teilnahme an Konferenzen, Mitgliedsbeitrag, etc.

Durch den Beitritt ergeben sich keine Kosten oder Verpflichtungen für die Stadtverwaltung Speyer.

Ansprechpartnerin für das Bündnis ist die Gleichstellungsbeauftragte, die Bündnisarbeit fällt damit in ihren regulären Aufgabenbereich. Das Bündnis unterstützt mit Informationen und Netzwerken die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten mit dem Ziel, als Stadtverwaltung Speyer allen Mitarbeitenden einen sicheren und chancengerechten Arbeitsplatz frei von Sexismus zu bieten. Damit kommt die Stadtverwaltung ihrer Verantwortung nach, alle Mitarbeitenden vor Sexismus und sexueller Belästigung zu schützen.

zu Frage 3) Welches ist die Rechtsgrundlage, aufgrund welcher eine öffentlich-rechtliche Körperschaft wie die Stadt Speyer, zivilgesellschaftlichen Netzwerken, Initiativen, Bündnissen oder ähnlich gearteten Organisationen mit ideologisch-politischer Ausrichtung, beitreten darf?

Frau Dittus (Fachbereichsleitung 1) nimmt Bezug auf § 2 Abs. 1 GemO und erläutert die rechtlichen Voraussetzungen für ein Tätigwerden der Kommune. Zu unterscheiden sind dabei ist zu unterscheiden zwischen örtlichen Selbstverwaltungsangelegenheiten (z.B. örtlicher Klimaschutz) und einem Tätigwerden als Arbeitsgeberin (Bündnis gegen Sexismus).

Herr Schneider möchte in der Nachfrage bestätigt haben, dass der Beitritt zur Frage 1 auf Empfehlung des Deutschen Städtetags erfolgte. Was für Unruhe in der Bevölkerung sorgt, sind bestimmte Informationen, die im Internet zu den Zielen dieses C40-Netzwerks zu lesen sind. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass diese Aussagen vollkommen aus dem Zusammenhang gerissen sind. Es werden primär Hochrechnungen angestellt, welche Verhaltensweisen welche Auswirkungen haben. Von kommunalen Verboten ist da nicht die Rede.

**Gegenstand: Jahresbericht der Behindertenbeauftragten der Stadt Speyer;
schriftlicher Bericht**

Der gemeinsame Bericht [ist dieser Teilniederschrift beigelegt](#).

Herr Driest und Herr Pudlich kommentieren ihre schriftliche Dokumentation und berichten über immer noch vorhandene Schwierigkeiten für Menschen mit Handicaps in oft ganz banalen täglichen Situationen. Nachdem es keine weiteren Fragen aus dem Stadtrat zum Bericht gibt, dankt die Vorsitzende den beiden Beauftragten, die ihre ehrenamtliche Tätigkeit draußen bei den Menschen erfüllen.

Gegenstand: **Ergebnishaushalt der Bürgerhospitalstiftung 2023;
überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in
Verbindung mit § 5 der Stiftungssatzung bei der HHSt. 31191.5231300
(Verwaltung des Stiftungsvermögens; Unterhalt Gebäude einschließlich der
Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind)
Vorlage: 1618/2023**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Faust möchte wissen, ob es keine Wartungsverträge für die Anlagen gab und wann die letzte Überprüfung stattfand. Die Vorsitzende teilt mit, dass die Aufzüge durch die Diakonissenanstalt nur noch im absolut notwendigen Umfang gewartet wurden. Altersbedingt sind sie am Ende ihrer Einsatzzeit angekommen. Nähere Daten sind aktuell nicht verfügbar, könnten aber evtl. mit dem Protokoll bereitgestellt werden.*

Herr Oehlmann erkundigt sich, ob diese Verwendung der Mittel der BüHo dem Stiftungszweck entspricht. Die Verwaltung erläutert, die BüHo streckt das Geld vor, das die Stadt anschließend erstattet.

[* Protokollnotiz: Laut Gebäudemanagement besteht für jeden Aufzug ein separater Wartungsvertrag. Die letzte TÜV-Abnahme war im September 2022.]

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 100.000 € bei der HHSt. 31191.5231300 (Verwaltung des Stiftungsvermögens; Unterhalt Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind).

Gegenstand: St. Guido-Stifts-Platz, ergänzende Anpassung zur Klimaresilienz
Vorlage: 1604/2023

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende erinnert an die sehr intensive Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion und weist nochmals darauf hin, dass es um eine Aufwertung des Platzes geht, keine grundsätzliche Neugestaltung.

Der Platz ist umstritten, so Frau Heller, die Grünen werden der Vorlage nicht zustimmen, obwohl eine Umgestaltung erforderlich ist. Das Bürgerbeteiligungsverfahren ist wohl nicht so gelaufen, wie es sollte. Die Skizze aus dem 1. Entwurf und Beteiligungsverfahren sollte dem Protokoll beigelegt werden. Die Vorlage entspricht nicht den Vorstellungen von Klimaanpassungsmaßnahmen. Außerdem sollte die Termingestaltung zur Antragstellung erläutert werden.

Die Vorsitzende hinterfragt, ob mit dem Vertreter der Grünen im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion kommuniziert wird. Die Antragstellung auf Fördermittel musste wegen der Fristen vorgezogen werden, deshalb auch die Beratung im Ausschuss. Kommt es heute zu keiner Beschlussfassung, wird der Fördermittelantrag zurückgezogen und es gibt kein Geld. Die Kritik am Beteiligungsverfahren lässt sie so nicht stehen. Es sei nie etwas Anderes kommuniziert als eine Optimierung des Platzes, keine grundlegende Umgestaltung. Wenn die Grünen dies wollen, müssen sie das im Rat beantragen und beschließen lassen. Außerdem besteht für den Platz Fördermittelbindung aus der vorherigen Maßnahme.

Der SWG gefällt laut Frau Rehberger, was vorgeschlagen wird. Es wurden auch Vorschläge aus der Bürgerbeteiligung umgesetzt und es ist für jeden etwas dabei. Vielleicht möchte ja auch noch mancher einen Skaterpark dort haben.

Herr Zehfuß stellt fest, dass schon alles im ASBK gesagt und breit diskutiert wurde. Die Maßnahme wird nicht der große Wurf, das war aber auch nicht geplant. Es sei unverantwortlich, nach 10 Jahren alles auf links kehren zu wollen. Bei der Vorlage handelt es sich um eine Skizze (!!!). Man sollte jetzt nicht wieder alles auf die lange Bank schieben. Er fragt sich, was sich seit letztem Mittwoch geändert hat.

Frau Faust argumentiert ähnlich wie die Grünen. Die 2. Bürgerbeteiligung hat nichts mehr an der 1. Skizze geändert. Außerdem möchte sie wissen, wer den Entwurf auf Basis dieser Skizze macht und wann der Gestaltungsbeirat ins Spiel kommt. Sie befürchtet ein zu wenig an Klimawandelanpassung.

Noch ist unklar, ob Speyer überhaupt bei den eingereichten Projekten mit Fördermitteln berücksichtigt wird, so die Vorsitzende. Man kann die Optimierungsmöglichkeit jetzt nutzen oder eben zuwarten, bis für den Platz wieder Förderfähigkeit besteht.

Aus Sicht von Herrn Ableiter hat eine Mehrheit des Rates seinerzeit beschlossen, 2 ½ Millionen € für die Umgestaltung zu verplempern. Dann kamen noch weitere Verschlechterungen des Platzes hinzu; jetzt das. Das ganze Vorhaben ist in sich widersprüchlich, die Freien Wähler stimmen nicht zu.

Herr Nolasco legt die Entscheidungsgründe aus der Bürgerbeteiligungen dar. Es wurde eine Ideenskizze zu einem Beschluss des Rates über die Wegegestaltung vom Bahnhof über den Sankt-Guido-Stifts-Platz zur Innenstadt entwickelt. Darauf aufbauend wird die Verwaltung einen Entwurf vorlegen und in den Gestaltungsbeirat einbringen.

Herr Czerny unterstreicht, die Anwohner des Platzes haben sich für die Erhaltung der 2. Baumreihe eingesetzt.

Frau Hofmann setzt auch eine pragmatische Lösung; man sollte das Beste daraus machen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 1 Gegenstimme: Freie Wähler, und 7 Enthaltungen aus verschiedenen Fraktionen):

1. Der Stadtrat stimmt zu, dass auf der Grundlage der bei liegenden Vorplanung die Erstellung eines Entwurfes mit Kostenschätzung erfolgt, um eine geeignete Förderung beantragen zu können.
2. Die Maßnahme wird umgesetzt, wenn entsprechende Fördermittel zur Verfügung stehen und die Finanzmittel zur Ausführung im Haushaltsplan bereitgestellt werden.
3. Die kombinierte Meldung mit dem Bahnhofsvorplatz zum Programm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ wird unterstützt.

Gegenstand: **Sachlicher Teilflächennutzungsplans Windkraft – Speyer**
 hier: Beschluss zur Neufassung des „Sachlichen Teilflächennutzungsplans
 Windkraft – Speyer“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 Vorlage: 1605/2023

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Durch die Vorsitzende wird ebenfalls auf die Vorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion verwiesen.

Aus Sicht von Herrn Ziesling ist Variante 1 aus dem Rennen. Aber auch die Waldrandzonen sind die Bereiche der höchsten Biodiversität. Es liegen hier teilweise geschützte Lebensräume vor; durch eine Schneise ist der gesamte umliegende Bereich gefährdet.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass es zunächst einmal um eine Flächenbewertung geht, keine konkrete Umsetzung von Maßnahmen.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 3 Gegenstimmen: AfD, WGS, Ziesling – B90/Grüne)

1. Die Neufassung des „Sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraft – Speyer“ für die beiden Teilflächen, zum einen nördlich des Rinkenbergerhofs und zum anderen östlich der B 9 angrenzend an Otterstadt, die in Anlage 1 dargestellt sind, wird beschlossen.
2. Im Zuge des Verfahrens der Neufassung des „Sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraft – Speyer“ wird die Verwaltung beauftragt die Planunterlagen für die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB fertig zu stellen.

Gegenstand: Aufbau eines gemeinsamen Geoinformationssystems mit einem digitalen Zwilling

Vorlage: 1608/2023

Aufbau eines gemeinsamen Geoinformationssystems mit einem digitalen Zwilling; Änderungsantrag der Stadtratsfraktion Die Linke vom 20.09.2023

Vorlage: 1608/2023/1

Die Vorlagen sind dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Vorsitzende erinnert an die sehr umfangreiche Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion und in den beiden letzten Digitalisierungsausschüssen.

Herr Popescu ist unzufrieden mit der einseitigen Festlegung auf Hexagon als System. Der Vorsitzenden liegt eine sehr umfangreiche Stellungnahme des Stadtentwicklungsplaners zu den Fragen vor; diese wird dem Protokoll beigelegt, da sie die Sitzung sprengen würde.

Frau Beigeordnete Selg stellt fest, dass sich die Linke intensiv mit Thema beschäftigt hat. Der Antrag ist für die Verwaltung aber nicht zielführend. Es gab auch Differenzen zwischen Vertretern im ASBK und Digitalausschuss. Open Source wurde zwar geprüft, aber verworfen, weil mit erheblich mehr Personalaufwand verbunden. Mögliche Serverstandorte werden aus Sicherheitsgründen sicherlich nicht veröffentlicht.

Es wird auch keine Personalvermischung mit den Stadtwerken geben, aber man kann Synergien mit den Werken nutzen. Deshalb sollte man sich nicht von Bedenken behindern lassen.

Die angegebenen Kosten sind die Basiskosten für das System, weitere Module werden weitere Kosten verursachen. Dafür wird es dann in der Zukunft vielleicht nicht mehr Skizzen im Rat und Ausschuss geben, sondern 3 D-Simulationen.

Die Linke zieht ihren Änderungsantrag durch Herrn Popescu zurück.

Nach Ansicht von Herrn Czerny sollte man sich nicht zu sehr auf den digitalen Zwilling konzentrieren, sondern auch Entsigelungskonzepte entwickeln.

Die SWS GmbH ist eine eigene Rechtspersönlichkeit, so Herr Oehlmann. Das wird u.U. spannend in der weiteren Entwicklung für die Zukunft, auch was die Sicherung des Zugriffs auf Daten angeht. Außerdem stellen sich datenschutzrechtliche Fragen. Die SWS sind laut Vorsitzender KRITIS-Infrastruktur und entsprechend gesichert. Außerdem erfolgt nur die Nutzung der Hard- und Software on top. Die Daten bleiben im Haus.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 3 Enthaltungen: Linke, AfD):

1. Der Stadtrat beschließt das bisherige Geoinformationssystem (GIS) der Stadtverwaltung durch das GIS der Stadtwerke abzulösen und zukünftig die GIS-Infrastruktur der Stadt Speyer auf einer gemeinsamen Plattform der Stadtwerke Speyer GmbH zu betreiben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte und vertraglichen Regelungen für eine gemeinsame GIS-Infrastruktur von Stadt und Stadtwerken umzusetzen sowie den digitalen Zwilling aufzubauen.

45. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 21.09.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 21

Gegenstand: Die Mauerwerkssanierung der mittelalterlichen Synagoge soll, nach Vorgaben des Institut für Steinkonservierung und in Abstimmung mit der GDKE umgesetzt werden
Vorlage: 1609/2023

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion beschließt der Stadtrat einstimmig, der Mauerwerkssanierung in der mittelalterlichen Synagoge zuzustimmen.

Gegenstand: Anruf-Sammel-Taxi (AST)**Vorlage: 1610/2023****Anruf-Sammel-Taxi (AST);****Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion vom 17.09.2023****Vorlage: 1610/2023/1**

Die Vorlagen sind dieser Teilniederschrift beigelegt.

Zunächst begründet Frau Hofmann den Änderungsantrag der FDP. Mobility on Demand (MoD) sei eine gute Alternative, wie andere Städte zeigen.

Laut Verwaltung kann der Antrag in die Ausschreibung nicht mehr aufgenommen werden, weil sonst das komplette Verfahren neu aufgestellt werden müsste.

Die Vorsitzende schlägt vor, in einem Punkt 6 festzulegen, dass MoD ausgeschrieben wird, wenn kein AST-Gebot vorliegt. Dies ist aber nur im Nachgang möglich, nicht kumulativ.

Nach Auffassung von Frau Trageser-Glaser wird MoD wahrscheinlich gebraucht. Die AST Taktverschlechterung auf 1 Std. wird sicherlich nicht angenommen. Die Vorsitzende verweist nochmals auf das laufende Vergabeverfahren.

Herr Zehfuß erinnert daran, dass es gültige Beschlüsse dazu gibt, dass es so gemacht wird.

Frau Hofmann erkundigt sich nach der Laufzeit, wenn ein AST-Bieter gefunden wird. Diese beträgt laut Verwaltung 5 Jahre. Die FDP ist mit der geänderten Beschlussempfehlung einverstanden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 2 Enthaltungen):

1. Dem Vorschlag der Stadtverwaltung, eine erneute Ausschreibung der Personenbeförderungsleistungen im AST-Verkehr, anhand der in dieser Vorlage dargestellten Anpassungen mit reduziertem Leistungsumfang, vorzunehmen, wird zugestimmt:
 - a. Reduzierung der Taktung: Fahrplan mit 60-minütigen statt 30-minütigen Fahrtmöglichkeiten
 - b. Erhöhung der Voranmeldezeit auf spätestens 30 Minuten statt 15 Minuten vor gewünschter Fahrplanzeit
 - c. Verkürzung der Vertragslaufzeit von 10 Jahren auf 5 Jahre
2. Die Ausschreibung erfolgt im Rahmen eines Subunternehmervertrags, der die beihilferechtlichen Voraussetzungen der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 erfüllt.
3. Die Vorgabe zum Einsatz von Elektrofahrzeugen gemäß der Teilniederschrift zur Vorlage 1343/2023 wird beibehalten.
4. Als neues Datum zur Inbetriebnahme des zukünftigen AST-Verkehrs wird, soweit erforderlich, der 01.03.2024 festgelegt.
5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen ein Interimskonzept für den AST-Verkehr für den Übergangszeitraum eingerichtet werden kann.

6. Sollte auf diese Ausschreibung kein Gebot abgegeben werden, soll der FDP-Ergänzungsantrag auf Mobility on Demand eingearbeitet werden.

45. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 21.09.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 23

Gegenstand: Neufassung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für die Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Speyer (FW-Satzung)

Vorlage: [1596/2023](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Stiftungsausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig die Neufassung der FW-Satzung entsprechend der beiliegenden Verwaltungsvorlage.

Gegenstand: Entwurf der neuen Nutzungsordnung;
Anfrage der Wählergruppe Schneider vom 10.09.2023
Vorlage: 1634/2023

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Schneider erklärt, dass dank des Einsatzes der Wählergruppe für Meinungsfreiheit, Bürgerrechte und gegen Gesinnungsgängelei die bisherige Nutzungsordnung vom VG Neustadt für unwirksam erklärt wurde. Ob die neue Fassung gerichtsfest ist, sei zu bezweifeln. Die zitierte „Ethische Ausrichtung“ unterliegt ständigen Veränderungen. Wie das Beispiel der Entwicklung vom Pazifismus zu Militarisierung bestimmter Kreise aus dem Ukrainekonflikt zeigt. Er zitiert aus dem Urteil und hinterfragt, wer eine „Schädigung des Ansehens der Stadt“ beurteilt. Außerdem sieht er sittenwidrige Kündigungsklauseln.

Die Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Dittus (Fachbereichsleitung 1) zur Beantwortung:

Einleitung: Gemeinden sind bei der Vermietung einer öffentlichen Einrichtung an bestimmte Regularien gebunden. Die Stadtverwaltung kommt dem Anspruch der Gemeindeglieder nach § 14 Abs. 1 GemO nach, die öffentliche Einrichtung im Rahmen des Widmungszwecks, der Gesetze und der bestehenden Kapazität nutzen zu können.

Die Überlassung der Räume der Stadt Speyer an Dritte wird zukünftig durch die neue Nutzungsordnung geregelt. Die Räume wurden als „öffentliche Einrichtung“ und zu ihren jeweiligen bestimmten Zwecken gewidmet, um so den entsprechenden Zielgruppen den Zugang zu den geeigneten Räumen gewähren und garantieren zu können. Dabei berücksichtigt die Nutzungsordnung eine gerechte Vergabe und Vorhaltung der bestehenden Räumlichkeiten an alle vorhandenen Zielgruppen.

Dies berücksichtigt:

Zu § 3 Abs. 4 Nutzungsordnung

(1) Die Veranstaltungen dürfen der freiheitlich demokratischen Grundordnung nicht widersprechen. Unzulässig sind insbesondere Veranstaltungen bzw. Ziele, die sich nicht in ihrer demokratischen und ethischen Ausrichtung zu den Grundwerten unserer Verfassung und unseres Staates bekennen. Dies gilt ebenso für Veranstaltungen mit sexistischen, rassistischen, pornografischen, extremistischen oder antisemitischen Tendenzen.

Die Stadt Speyer hat die vielfältig nutzbaren Räumlichkeiten der Stadthalle auch für politische Veranstaltungen gewidmet, wonach für politische Parteien und Gruppierungen ein Anspruch besteht, diese für Veranstaltungen nutzen zu können.

zu Frage 1) *Wie wird dieses Bekenntnis festgestellt? Muss der Nutzer erklären, dass seine Veranstaltung bzw. Ziele diesen Voraussetzungen entsprechen? Wenn ja, wie macht er das? Gegenüber wem muss er dieses Bekenntnis abgeben? Oder unterliegt das Vorliegen dieses Bekenntnisses einer Prüfung und nachfolgenden positiven Feststellung seitens einer städtischen Instanz? Wenn ja, welche Instanz ist das? Wie wird diese positive Feststellung den fraglichen Nutzer zur Kenntnis gebracht?*

Die Abgabe eines **Bekenntnisses** vor irgendeiner Stelle oder einem Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin in der Verwaltung wird im Zuge der Anmietung und Überlassung von Räumen nicht gefordert. Eine entsprechende Erklärung muss weder schriftlich noch mündlich abgegeben werden.

Ein Antrag auf Überlassung von Räumlichkeiten kann abgelehnt werden, wenn zu befürchten ist, dass die Veranstaltung in einer dem Veranstalter zurechenbaren Weise zur Begehung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten genutzt wird. Voraussetzung hierfür ist, dass konkrete Tatsachen die Prognose einer solchen Gefahr zulassen. Eine allgemeine Vermutung der Verwirklichung von Straftaten reicht dabei nicht aus.

Sollte ein Antrag auf Überlassung von Räumlichkeiten abgelehnt werden, erfolgt dies in Form eines Bescheides (Verwaltungsakt), gegen den Rechtsmittel, insbesondere gerichtlicher Rechtsschutz, möglich wären.

zu Frage 2) Die ethische Ausrichtung eines Staates kann starken Schwankungen unterliegen. Welche Instanz legt die gerade gültige ethische Ausrichtung fest?

Ob eine Veranstaltung in ihrer demokratischen und ethischen Ausrichtung den Grundwerten unserer Verfassung widerspricht, ist im Einzelfall von der zuständigen Fachabteilung zu prüfen. Im Falle der Ablehnung einer Überlassung von Räumen sind letztendlich die Gerichte die zuständigen Instanzen zur Überprüfung dieser Rechtsfrage.

Der Begriff „ethische Ausrichtung“ bzw. „ethische Anschauung“ findet sich im Übrigen auch mittelbar in § 9 des rheinland-pfälzischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes, wonach die Behörde Maßnahmen treffen kann, um Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren. Die **öffentliche Ordnung** umfasst die „Gesamtheit der ungeschriebenen Normen, deren Befolgung nach den jeweils herrschenden sozialen und **ethischen** Anschauungen als unentbehrliche Voraussetzung eines geordneten menschlichen Zusammenlebens angesehen wird“.

Dabei ist der Wandel der Anschauungen und der Wertentscheidungen im Laufe der Jahre ein „normaler“ Prozess in einer Gesellschaft. Die Anknüpfung von Nutzungsbedingungen an ethische Grundwerte zur Wahrung der öffentlichen Ordnung ist daher nichts Untypisches oder Ungewöhnliches.

zu Frage 3) Welche Instanz legt anhand welcher Kriterien fest, ob eine Veranstaltung sexistische, rassistische, pornographische, extremistische oder antisemitische „Tendenzen“ aufweist?

Hierzu wird auf die Antwort bei Frage 2 verwiesen: zur Klärung steht der Rechtsweg offen.

zu Frage 4) Laut Nauheim-Skrobek, Schmitz, Schmorleiz „Kommunalrecht Rheinland-Pfalz, 2. überarbeitete Auflage 2017, Seite 107, dürfen die Gemeinden die Nutzung einer öffentlichen Einrichtung grundsätzlich nicht wegen der Ziele, die der Veranstalter verfolgt, ablehnen. Diese Rechtsauffassung steht in direktem Widerspruch zu §3 (4). Wie wollen Sie sicherstellen, daß diese Diskrepanz im Klagefall vor Gericht Bestand hat?

Widersprechen die Ziele des Veranstalters nicht der Rechtsordnung, dem Strafgesetzbuch oder dem Ordnungswidrigkeitengesetz und kann sich der Veranstalter auf das Parteienprivileg berufen, kann eine Veranstaltung unter Einhaltung der Mietbedingungen und Angabe des Nutzungszwecks in den dafür vorgehaltenen Räumen durchgeführt werden. Eine Diskrepanz zwischen Nutzungsordnung und Rechtsprechung liegt nicht vor.

Zu § 7 Abs. 2 S.1:

Die Stadt Speyer ist berechtigt, von der Nutzungsvereinbarung zurückzutreten oder diese fristlos zu kündigen, wenn

- 1) sich nach Abschluss der Nutzungsvereinbarung Erkenntnisse ergeben, dass durch die Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, eine Schädigung des Ansehens der Stadt zu befürchten ist oder die Veranstaltung gegen geltendes Recht verstößt,*

Die Voraussetzung der fristlosen Kündigung, wenn eine „**Schädigung des Ansehens der Stadt zu befürchten ist**“ ist im Kontext zu den übrigen in diesem Absatz gelisteten Voraussetzungen „Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und „Veranstaltung verstößt gegen geltendes Recht“ zu lesen und zu bewerten.

Dabei ist zu prüfen, ob dem Vermieter die Fortsetzung des Mietverhältnisses unzumutbar ist.

Die gleichen Grundsätze wie bei der Ablehnung der Überlassung von Räumlichkeiten wegen der Befürchtung, dass die Veranstaltung in einer dem Veranstalter zurechenbaren Weise zur Begehung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten genutzt wird gelten auch für eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grund. Auch hier ist die Prognose auf konkret nachgewiesene Tatsachen zu stützen und eine allgemeine Vermutung der Verwirklichung von Straftaten nicht ausreichend. In jedem Fall kommt es aber auf die konkreten Umstände und die Schwere des Vertragsverstoßes an.

Die Befürchtung subjektiver Entscheidungen ist folglich unberechtigt.

Zu § 7 Abs. 3:

- (1) Macht die Stadt Speyer von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch, so haben die Nutzenden weder Anspruch auf Schadensersatz noch Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen oder ihres-entgangenen Gewinns.*

Die Rücktrittsmöglichkeit kann zu den von den Vertragsparteien vertraglich vereinbarten Voraussetzungen vom Vermieter (Stadt) gegenüber dem Mieter ausgeübt werden. Bei Vorliegen eines vertraglich vereinbarten Rücktrittsgrundes ist die Stadt berechtigt vom Abschluss des Vertrages zurückzutreten. Dies entspricht geltendem Recht.

Die Voraussetzungen des § 7 Abs. 2 Ziffer 1, 2, 4 und 5 liegen ausschließlich im Verantwortungs- und Wirkungskreis des Mieters, weshalb der Mieter bei rechtmäßiger Ausübung eines Rücktritts vom Mietvertrag durch die Vermieterin, finanziell nicht schutzwürdiger ist. Dies entspricht geltendem Recht. Sittenwidrigkeit liegt hier nicht vor.

Frau Dittus ergänzt, dass man im rechtlichen Umgang immer mit einer Vielzahl unbestimmter Rechtsbegriffe konfrontiert ist, für deren Klärung es rechtliche Prüfungsmöglichkeiten vor den Gerichten gibt. Dies sei eine vollkommen übliche Vorgehensweise.

Gegenstand: Nutzungsordnung für die Sitzungs- und Veranstaltungsräume der Stadt Speyer
Vorlage: 1597/2023

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Heller kann die Intention der Vorlage nachvollziehen, möchte aber folgenden Änderungsantrag zu § 3 Abs. 4 formulieren, um demokratische Grundrechte nicht unnötig einzuschränken und zitiert eine Musterformulierung aus der Nutzungsordnung der Stadt München, die sich auf das konkrete Verhalten vor Ort bezieht: „Ebenso berechtigt die Nutzung der Räume nicht zur Durchführung von Versammlungen oder Veranstaltungen, auf denen extremistische, rassistische, antisemitische, sexistische, pornographische oder gar gewaltverherrlichende Inhalte dargestellt werden, die der Mieterin versichert, dass die von ihr in Veranstaltungen und Zusammenkünfte keine derartigen Inhalte haben werden und verpflichtet sich, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die solche Inhalte verbreiten, von Veranstaltungen auszuschließen. Dazu wird er/sie erforderlichenfalls auch vom Hausrecht Gebrauch machen“, mit dem Kommentar einer Wiedervorlage in einem Jahr, um die Erfahrungen zu sichten.

Die vorliegende Nutzungsordnung stellt nach Ansicht von Herrn Spirk eine brauchbare Arbeitsgrundlage in einem dynamischen Verwaltungsrecht dar. Ziel ist die Einhaltung der demokratischen, freiheitlichen Grundordnung. Parteien müssen Möglichkeiten außerhalb von städtischen Räumen zur Selbstdarstellung nutzen. Die Kommune muss den Parteien keine Plattform zur Darstellung bieten. Eine Nutzungsordnung bekommt man nicht bestimmter gefasst.

Herr Ableiter schließt sich in der Konsequenz dem Änderungsantrag der Grünen an. Es wird für Wählergruppierungen und Parteien immer schwieriger, kleinere Räume für Veranstaltungen zu finden. Nur weil 2 böse sind, dürfen nun alle anderen nicht mehr in städtische Räume.

Herr Schneider widerspricht Herrn Spirk zur Verfügbarkeit von Räumen. Konkret wurden Gastwirte von Stadträten, den Musterdemokraten der vielgepriesenen Zivilgesellschaft, genötigt, bereits gegebene Zusagen zurückzunehmen. Die Wählergruppe Schneider wird auf keinen Fall zustimmen.

Nach Ansicht von Herrn Haupt hat sein Vorredner alles gesagt und schon beim ersten Beschluss die Rechtswidrigkeit angekündigt; jetzt liegt das Urteil dazu vor. Zudem kritisiert er die ständig zitierte Unterteilung in die demokratisch gewählten Parteien und wirft die Frage auf, ob es in diesem Stadtrat auch andere als demokratisch gewählte Vertreter gibt.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält mit den Stimmen von Grünen, Linken, FW und Trageser-Glaser – SPD) nicht die erforderliche Mehrheit und wird mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich die in der Anlage beigelegte Neufassung der Nutzungsordnung für die Sitzungs- und Veranstaltungsräume der Stadt Speyer (bei 3 Gegenstimmen: FW, AfD, WGS, und 1 Enthaltung: Czerny – B90/Grüne).

Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen
Vorlage: 1638/2023

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig folgende Änderungen:

1. Auf Vorschlag der Stadtratsfraktion Die Linke:

Gremium	Mitglied:	Stellvertretung:
Gestaltungsbeirat (12.):	neu: Karl-Heinz Erny Herdstraße 5 für: Rolf Krzon	neu: Rolf Krzon Karolingerstraße 29 für: Sebastian Frech

2. Auf Vorschlag der SWG-Stadtratsfraktion:

Gremium	Mitglied:	Stellvertretung:
Schulträgerausschuss (18.):	<i>unverändert</i> <i>(Julia Rehberger)</i>	neu: Jonas Braun Salierstraße 17 für: Sinah Scheid

3. Auf Vorschlag der Stadtratsfraktion Unabhängig – für Speyer:

Gremium	Mitglied:	Stellvertretung:
Sportausschuss (22.):	<i>unverändert</i> <i>(Stephan Meier)</i>	neu: Linh Thai Franz-Stützel-Straße 44 für: Elke Maibauer

45. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 21.09.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 27

Gegenstand: **Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO**
 Vorlage: 1639/2023

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

45. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 21.09.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 28

Gegenstand: Informationen der Verwaltung

Unter diesem Tagesordnungspunkt liegen aktuell keine öffentlichen Informationen vor.

45. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 21.09.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 29.1

Gegenstand: Liegenschaftskonversion der Kurpfalz-Kaserne

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verhandlungen mit der BImA zum Erwerb der Liegenschaften fortzuführen.

45. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 21.09.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 30.1

Gegenstand: Betreuung der Stadtwerke Speyer GmbH

Beschluss:

Auf Empfehlung des Aufsichtsrats der Stadtwerke Speyer GmbH schlägt der Rat der Stadt Speyer der Gesellschafterversammlung einstimmig die Betrauung vor.

45. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 21.09.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 30.2

Gegenstand: **Betrauung der Verkehrsbetriebe Speyer GmbH**

Beschluss:

Auf Empfehlung des Aufsichtsrats der Stadtwerke Speyer GmbH schlägt der Rat der Stadt Speyer der Gesellschafterversammlung einstimmig die Betrauung vor.

45. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 21.09.2023

45. Sitzung des Stadtrates 21.09.2023 **Stefanie Seiler**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!